



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/018/2024**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Kreistag des Landkreises Görlitz	04.09.2024	Entscheidung	öffentlich

TOP **Wahl Vertreter und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung
„Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien,,**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt den durch den Landrat vorgeschlagenen leitenden Bediensteten der Verwaltung

Herrn Thomas Rublack
und dessen
Stellvertreter Herrn Holger Freymann

als Vertreter des Landkreises Görlitz in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“ und drei weitere Vertreter sowie deren Stellvertreter

Vertreter

Christoph Biele

Yvonne Reich

Heiko Titze

Stellvertreter

Franco Piesker

Silvio Renger

Detlef Lothar Renner

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Mitglied im Zweckverband Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien sind die Große Kreisstadt Görlitz, die Stadt Rothenburg/O.L. und der Landkreis Görlitz.

Der Verband hat die Aufgabe, die Liegenschaften der Verkehrslandeplätze in Rothenburg und Görlitz so zu entwickeln, dass sie ihrer regionalen und lokalen Bedeutung gerecht werden. Des Weiteren sollen die Plätze als Lande- und Starteinrichtungen erhalten bleiben. Der Zweckverband dient dem öffentlichen Wohl und hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.

Gemäß § 52 Abs 3 SächsKomZG und § 5 der Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien, veröffentlicht im SächsABl. vom 31. August 2022 wird der Landkreis durch den Landrat in der Verbandsversammlung vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes (Kreistag) einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Der Sächsische Landkreistag empfiehlt, bei der Wahl eines leitenden Bediensteten einen Stellvertreter zu bestellen.

Der Landrat schlägt dem Kreistag vor, den Dezernenten Herrn Thomas Rublack zum Vertreter und Herrn Holger Freymann zu dessen Stellvertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien zu wählen.

Durch die fachliche Kompetenz von Herrn Thomas Rublack und Herrn Freymann ist der Landkreis Görlitz in der Zweckverbandsversammlung bestens vertreten.

Auszug

aus der Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien, § 5 Absätze 1-3

§ 5

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Eine Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister, ein Landkreis durch den Landrat und ein Verwaltungs- oder Zweckverband durch den Verbandsvorsitzenden vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Weitere Vertreter werden durch das Hauptorgan des Verbandsmitgliedes gewählt. Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestimmen.

(2) Neben den geborenen Vertretern entsenden die Verbandsmitglieder zusätzlich

- der Landkreis Görlitz drei Vertreter,
- die Große Kreisstadt Görlitz zwei Vertreter,
- die Stadt Rothenburg/OL ein Vertreter.

(3) Die Verbandsmitglieder teilen dem Verband die Namen der gewählten Vertreter und deren Stellvertreter schriftlich mit.

Die Vertreter der Verbandsmitglieder und deren Stellvertreter führen die Geschäfte nach Ablauf der Wahlperiode bis zur Neuwahl der weiteren Vertreter fort.